

Wie Barrierefreiheit? Haltestellen (Bus) was braucht es?

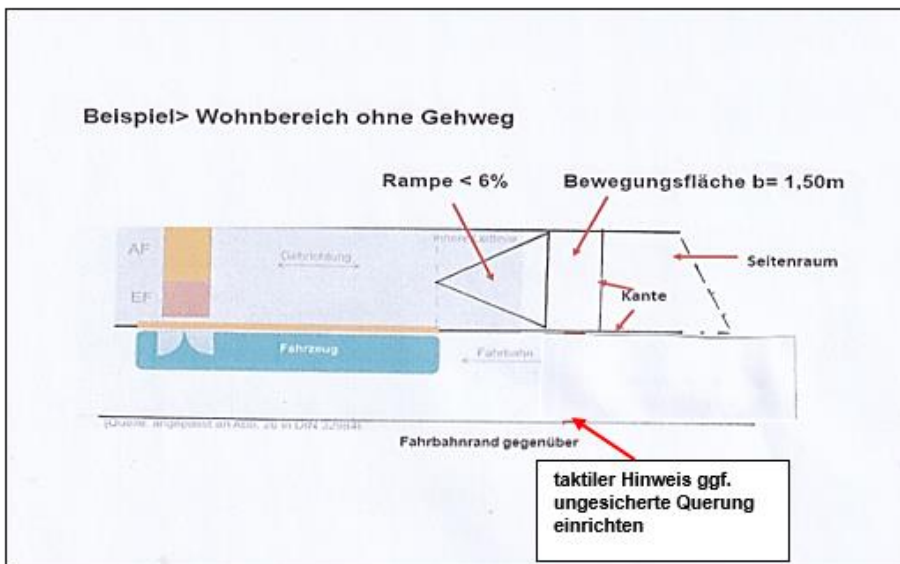
3. Haltestelle > Wohngebieten ohne Gehwege

Oft finden wir in ländlichen Gegenden durch den ÖPNV erschlossene Wohnbereiche ohne Gehwege. Auch hier gilt es Haltestellen zu schaffen, die



Bedürftigen einen gefahrlosen, sicheren Ein-/Ausstieg ohne Erschwernisse ermöglichen. Wie eine barrierefreie und richtliniengerechte Bushaltestelle aussehen muss, wurde bereits (Nr.9/11 2021) behandelt. Für einen schwellenfreien Übergang von der Wartefläche in den Bus, bedarf es einer Höhe des Bordes von ca. 18cm. Um diesen Höheunterschied vom

Straßenniveau zu überwinden braucht es eine Rampe mit einer vorgelagerte Bewegungs- und Rangierfläche. Für blinde- und sehschwache Menschen muss außerdem durch taktile (tastbare) Elemente Erkennbarkeit und Auffindbarkeit der Haltestelle sichergestellt



werden. Da - wie leicht nachzuvollziehen- Menschen aus beiden Richtungen kommen können, ist sicher zu stellen, dass blinde Bedürftige die Haltestelle auch finden. Möglich z.B. durch einen taktilen Hinweis auf der gegenüberliegenden Seite (selbstredend mit notwendiger Absicherung) oder das Einrichten einer ungesicherten Querung auf beiden Seiten wie in 5/2021 beschrieben.